

Neonatal- und Kinderendotrachealtuben: Clampholder der EMS Medical Group sofort vernichten

Wegen eines Sicherheitsrisikos dürfen Clampholder für Neonatal- und Kinderendotrachealtuben des britischen Herstellers EMS Medical Group Ltd. nicht mehr verwendet und sollen stattdessen vernichtet werden. Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) hat auf seiner Homepage einen entsprechenden Warnhinweis der britischen „Medicines and Health-

care products Regulatory Agency“ veröffentlicht (Referenznummer: 4838/12). Danach weisen die Clampholder Materialfehler auf, und es besteht ein gesteigertes Risiko, dass die Befestigung der Trachealtuben verrutscht oder zu fest gezogen wird, sodass es zu einer bedrohlichen Beeinträchtigung der Beatmung kommen kann. Betroffen sind alle Modell- und Losnummern der Produkte. Ob und

in welchem Umfang sich diese auf dem deutschen Markt befinden, ist nach Angaben der Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf bisher unklar. Die Bezirksregierungen haben dazu aufgerufen, Bestände der betroffenen Clampholder bei ihnen zu melden (Bezirksregierung Köln, Fax: 0221 147-3424; Bezirksregierung Düsseldorf, Fax: 0211 475-5977).
www.bfarm.de

Lösungen zur Zertifizierten Kasuistik Folge 33

Thema: Patient mit Ikterus bei progredienter Hyperbilirubinämie

1c, 2e, 3a, 4a, 5c, 6b, 7a, 8d, 9e, 10c

Folge 34 der Reihe erscheint in der Oktober-Ausgabe 2012 des Rheinischen Ärzteblatts und im Internet unter www.aekno.de/cme.

RhÄ

Betreuungsgeld: Nordrheinische Pädiater wollen nicht Sheriff spielen

Der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte in Nordrhein hat sich entschieden gegen Vorschläge von Politikern ausgesprochen, die Auszahlung des geplanten Betreuungsgeldes für Eltern daran zu knüpfen, dass diese ihre Kinder zu Vorsorgeuntersuchungen bringen. „Das System der Vorsorgeuntersuchungen dient dazu, Krankheiten früh zu erkennen, zu verhindern und zu heilen“, sagte Dr. Thomas Fischbach, Verbandsvorsitzender in Nordrhein. „Ob Eltern ihre Kinder ausreichend zu Hause fördern, kann durch unsere Vorsorgen nicht festgestellt werden. Erziehungs-



Foto: Image Source Limited

überwachung im staatlichen Auftrag lehnen wir ab. Wir sind die Vertrauten und Partner der Eltern und helfen ihnen, ihre Kinder gesund großzuziehen. Wir lehnen es ab,

Teil eines Meldesystems im Rahmen des Betreuungsgeldes zu werden, das wir ohnehin kritisch sehen.“ Zahlreiche Studien belegten, so Fischbach, dass eine frühzeitige Förderung in gut ausgestatteten Kitas die soziale und intellektuelle Entwicklung der Kinder fördere. Insbesondere Kinder aus sozial schwachen und bildungsfernen Familien profitierten von einer solchen sozialkompensatorischen Förderung. Fischbach: „Daher lehnen wir das Betreuungsgeld in der geplanten Form ab und fordern stattdessen den Ausbau des gesamten Frühfördersystems.“

Hygiene: Fortbildung für Praxischefs

Die Einhaltung gesetzlich vorgegebener Hygienestandards rückt immer stärker in den Fokus: Obwohl in den vergangenen Jahren große Anstrengungen seitens der Ärzteschaft unternommen worden sind, sehen die Behörden speziell im Bereich der Aufbereitung von Medizinprodukten weitere Verbesserungspotentiale. Dies betrifft sowohl die technische/räumliche Ausstattung, nachvollziehbare strukturierte Abläufe sowie die Qualifikation der Mitarbeiter nach § 4 der Medizinprodukte-Betreiberverordnung. Um niedergelassene Ärztinnen und Ärzte bei der Um-

setzung gesetzlicher Vorgaben zu unterstützen, hat die Nordrheinische Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung die Fortbildung „Angewandte Hygiene in Arztpraxen“ konzipiert. Partner der Fortbildungen am 24. Oktober in Köln beziehungsweise am 5. Dezember in Düsseldorf (jeweils von 15 bis 18 Uhr) sind die Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf sowie anerkannte Hygieneexperten. Die Teilnahme ist kostenlos. Anmeldungen unter andrea.ebels@aekno.de oder per Fax: 0211 4302-2809

RhÄ

Anmeldeschlusstermin für Weiterbildungsprüfungen

Die nächsten zentralen Prüfungen zur Anerkennung von Facharztkompetenzen, Schwerpunktbezeichnungen und Zusatz-Weiterbildungen bei der Ärztekammer Nordrhein finden statt 21./22. November 2012.

Anmeldeschluss:
Mittwoch, der 10. Oktober 2012

Für den Termin am 19./20. September 2012 ist der Anmeldeschluss bereits verstrichen. Informationen zu den Modalitäten der Weiterbildungsprüfungen 2013 finden Sie in diesem Heft auf Seite 20f. und die Prüfungstermine auch im Internet unter www.aekno.de/weiterbildung.

ÄkNo

Kinderwunsch: Rechtzeitig gegen Masern impfen

Frauen mit Kinderwunsch sollten ihren Impfschutz gegen Masern prüfen und sich gegebenenfalls zeitig impfen lassen. Darauf weist die Frauenärztliche Genossenschaft GenoGyn hin. Zwischen Impfung und Beginn der Schwangerschaft sollten demnach drei Monate liegen. „Wer in der Kindheit zwei Mal gegen Masern geimpft wurde, ist lebenslang geschützt und auf der sicheren Seite“, so der Kölner Frauenarzt und GenoGyn-Vorstand Dr. Wolf Dieter Fiessler. Für alle, die nach 1970 geboren sind und bislang nur einmal oder gar nicht geimpft sind, empfiehlt die Ständige Impfkommision, die Impfung nachzuholen.

ble

Hinweis

Das Oktoberheft des Rheinischen Ärzteblatts erscheint am 28. September 2012.

RhÄ

Ärztliche Körperschaften im Internet

Ärztekammer Nordrhein www.aekno.de
Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein www.kvno.de